



Haupt- und Finanzausschuss am 16.02.2006		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 5/022/2006		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum:		13.01.2006
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	02.03.2006		Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2006		Vorberatung	
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren	02.02.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

5. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

I. Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

GO, LaufnG, FlüAG, KAG

III. Sachverhalt:

Durch Veränderungen bei den Kosten als auch in der Auslastung der Übergangsheime ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich geworden (s. hierzu beiliegende Berechnung des Gebührenbedarfs 2006).

Zu den festzusetzenden Gebühren ist zu bemerken, dass sämtliche Asylbewerber in Übergangsheimen die vorgenannten Beträge nicht selbst zu zahlen haben, sondern es sich um Gebühren handelt, die aus dem UA 4210 in den Gebührenhaushalt der UA 4360 und 4370 zu buchen sind. Sogenannte Selbstzahler halten sich nicht in den Übergangsheimen auf.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Budgetbuch

Anlagen: 2